

31. Münster am Donnerstag nach St. Pauli primat.  
Eremit. (13. Jan.) 1541. (C. b. Schätzung und  
Münz-Tarif.)

Fürstliche Räthe und Landstände des Hoch-  
stifts Münster.

Ordenunge den Goltgulden in duffer Aulage to boreu  
und geben.

Ein Goltgulden, gewichtig vor sic.

Ein Daler und ein f. (Schilling), vor eyn Gulden.

Item ein Philipsgulden und 1 Scrickenberger vor ein  
Gulden.

Item ein Embder Gulden, Twe Hornsgulden, Ein Gel-  
res Ryder, up ider gefacht 5 f., vor ein Gulden.

Item 7 Scrickenberger und 1 f., vor 1 Gulden.

Eben (11) Bremer mit der Flucht vor 1 Gulden.

Seestein (16) Dubbel Lubesche, f., vor 1 Gulden.

Item dree Mailaens Peinunge de er Gewicht holden und  
3 Brabant St. darup, vor 1 Goltgulden.

Item 5 Gelrich Snaphanen und 2 Brabant St., vor  
1 Gulden.

Item 30 Rader Albus oder Brabant Stuver, vor 1  
Goltgulden.

Zwelff (12) Tornischen 1 Goltgulden.

Alle vorß. Golt fall Gewicht holden.

32. Münster am Sonntag Quasimodogeniti (23. April)  
1542. (B. I. b. Uccise.)

Franz, Bischof zu Münster ic.

Befuhs Tilgung der Zinsen derjenigen Schulden, wel-  
che durch den Oldenburgischen Kriegszug erzeugt werden  
sind, soll, zufolge des auf dem jüngsten Landtage gefas-  
ten Beschlusses, für dreijährige Dauer eine Uccise von  
allen nachbenannten, außer Landes geführt und verkauft  
werdenden Gegenständen, nach den beigefügten Säcken  
erhoben, und nach Absluß des ersten Jahres durch genaue  
Rechnungslegung ermittelt werden, ob diese Abgabe zu-  
reicht, oder ob andere den Zweck sichernde Mittel gleich-  
mäßig beschlossen werden müssen.

1. von jedem fetten oder magern Ochsen zahlst  
der ausländische Käufer . . . . . 1 Schlg.
  2. von jeder fetten oder magern Kuh oder  
Kind desgleichen . . . . . 1 Rad. Alb.
  3. von jedem Koppel- oder and. gleichartigen  
Pferde desgleichen . . . . . 1 Scrickenberger.
  4. von jedem auf dem Markt verkauften Acker-  
pferd und Hesen . . . . . 1 Schlg.
  5. von jedem fetten Schweine außer Landes  
verkauft . . . . . 6 dt.
  6. von jedem magern Schweine, jedem Schafe  
und jeder Ziege, desgl. . . . . 3 —
  7. von jedem Küder Brennholz . . . . . 2 —
  8. von jedem Eichenstamm Zimmerholz (nach  
früherm Aufschlag) . . . . .  $\frac{1}{2}$  Guld.
  9. von jedem Küder Brester u. a. bergl. Wertholz 1 Snaph.
  10. von einem Loip (Zwei Paar) Wagenräder 4 Rad. Alb.
  11. von einem Küder Vandholz . . . . . 2 Schlg.
  12. von einem Küder Schlagn- oder Baumholz . . . . . 1 —
  13. von einem Küder Kohlen . . . . . 2 —
  14. von allen zu Schiff ausgeführt werden den Ge-  
genständen, von jedem Gulden ihres Werthes 1 Rad. Alb.
  15. von jedem Tische oder Scheibe . . . . . 1 —
  16. von jedem Stuhle . . . . . 1 dt.
  17. von jedem Küder Holz, welches ausgeführt wird 6 —
  18. von jedem Küder Speichen oder Felgen 1 Scrickenb.
  19. von jeder Wanne . . . . . 1 Rad. Alb.
  20. von jedem Bienenkorb . . . . . 2 dt.
  21. von jedem gezimmerten Hause, Schiffen und  
Windmühle, so außer Landes geführt wird,  
von 20 Gl. Werth . . . . . 1 Guld.
  22. von jeder Ochsen- oder Kuhhaut, welche  
ausgeführt wird . . . . . 1 Rad. Alb.
- 

33. Münster am Mittwoch nach Mariä Geburt (10. Sept.)  
1544. (D. b. Schätzung und Münz-Tarif.)

Fürstliche Räthe und Landstände des Hoch-  
stifts Münster.

Und fall in duffer Scattinge naßgende Sathe mit  
der gulden und silveren Münze werden geholden, in der  
Zinhamme und Upbering, dar na sich ein ider the richten: